

In Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin:

1. Der Vertrag mit dem Sicherheitsdienst ergeht längstens 12 Monate ab Vertragsbeginn. Eine Verlängerung bedarf der Zustimmung des Rates bzw. des entsprechenden Ausschusses.
2. Die Ergebnisse der in der Begründung avisierten Evaluation der Maßnahme und der Sicherheitssituation nach einem Jahr ist dem Rat bzw. dem entsprechenden Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 31.12.2023 ein alternatives Sicherheitskonzept unter Berücksichtigung technischer Maßnahmen zu erarbeiten und dem Rat bzw. Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss zur Beratung vorzulegen.